

# **Bekanntmachung**

## **über die Neuaufstellung und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Haldenwang**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haldenwang hat am 03.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Land-schaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu aufzustellen.

Der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1987 und wurde mehrfach geändert. Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungspla-nes mit integriertem Landschaftsplan verfolgt die Gemeinde Haldenwang eine gesamt-hafte Fortschreibung der künftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen und geltenden städtebaulichen und landschaftsplaneri-schen Anforderungen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beab-sichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vo-russehbaren Bedürfnissen in der Gemeinde in den Grundzügen dar. Der integrierte Landschaftsplan enthält für das Gemeindegebiet Darstellungen von Zielen des Natur-schutzes und der Landschaftspflege.

Ein Planentwurf ist von Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Stand 16. September 2020) liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in im Rathaus der Gemeinde Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

vom 08. Oktober 2020 bis einschl. 09. November 2020

während folgender Zeiten (werktags) öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:30 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flä-chennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Themen</b>
Landschaftsplan (in den FNP integriert)	Kling Consult	natürliche Standortverhältnisse, Geländeklima, Gewässer, Schutzgebiete, Biotopausstattung, Vorgaben aus Fachplanungen
Umweltbericht (Anlage zur Begründung)	Kling Consult	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche, Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der VG Haldenwang (<https://www.vgem-hw.de/Rubrik:Startseite>) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

..... (Siegel)

Ort, Datum

Bürgermeisterin

**An der Amtstafel:**

**angeschlagen am 30.09.2020**

**abgenommen am 09.11.2020**